

# Mitteilungsblatt

Amtsblatt der Stadt Tengen

6

51. Jahrgang  
Freitag, 07. Februar 2025

Tengen 



**Café Miteinander**



**Neuer stellvertretender  
Leiter der Finanzabteilung**



**Infoabend Grundschule**



**Spendenübergabe**

## Nachbarschaftshilfe

**Die Stadtverwaltung Tengen möchte mit Ihrer Hilfe wieder eine Nachbarschaftshilfe einführen:**

Melden Sie sich unter der Telefonnummer 07736/9233-33 oder unter [stadt@tengen.de](mailto:stadt@tengen.de), wenn Sie helfen möchten oder selbst Hilfe benötigen.

Ich benötige Unterstützung beim Einkaufen und Gassi-Gehen mit meinem Hund.

Ich helfe gerne aus und gehe für Sie einkaufen oder mit Ihrem Hund spazieren 

Melden Sie sich jetzt bei uns!

Hin und wieder benötige ich einen Fahrdienst für meine Arzttermine 

Die Stadt Tengen sammelt zentral alle Meldungen und koordiniert die entsprechenden Aufgaben.

Tengen   
Stadt im Hegau



Tengen



Beuren a.R.



Blumenfeld



Büßlingen



Talheim



Tengen



Uttenhofen



Watterdingen



Weil



Wiechs a.R.

## Notdienste

Notruf Polizei \_\_\_\_\_ ☎ 110  
 Feuerwehrruf / Notarzt \_\_\_\_\_ ☎ 112  
 Polizeistelle Engen \_\_\_\_\_ ☎ 07733 / 9409 - 0  
 Montag - Freitag von 07.30 Uhr - 16.30 Uhr  
 Polizeirevier Singen \_\_\_\_\_ ☎ 07731 / 888 - 0  
 Ärztlicher Notfalldienst \_\_\_\_\_ Bundesweit ☎ 116 117  
 Krankenwagen \_\_\_\_\_ ☎ 19 222

### Öffnungszeiten Notfallpraxis im Krankenhaus Singen:

Mo., Di. + Do. \_\_\_\_\_ 19.00 Uhr - 22.00 Uhr  
 Mi. + Fr. \_\_\_\_\_ 17.00 Uhr - 22.00 Uhr  
 Samstag, Sonntag u. Feiertag \_\_\_\_\_ 09.00 Uhr - 22.00 Uhr  
 Zahnärztlicher Notdienst \_\_\_\_\_ ☎ 01801 116 116  
 Augenärztlicher Notdienst \_\_\_\_\_ ☎ 0180 607 8100  
 Kinderärztlicher Notdienst \_\_\_\_\_ ☎ 0180 192 9343

Die Öffnungszeiten der Notfallpraxis sind unter  
[www.kvbawue.de/patienten/praxisuche/notfallpraxis-finden](http://www.kvbawue.de/patienten/praxisuche/notfallpraxis-finden)  
 einsehbar.

HNO - Ärzte \_\_\_\_\_ ☎ 0180 607 7211  
**Sozialstation:** Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuung,  
 Tagespflege, 78234 Engen, Schillerstr. 10 a \_\_\_\_\_ ☎ 07733 / 8300

### AKA-team Ambulante Kranken- und Altenpflege

Ludwig-Gerer-Straße 59, 78250 Tengen  
 Pflegeberatung + Hilfen im Haushalt \_\_\_\_\_ ☎ 07736 / 98 910

**CARITAS-BERATUNG** - Frau Hagel (Sozialpädagogin) vom Caritas-Sozialdienst Singen Hegau steht Ihnen für Fragen, persönliche Anliegen und Beratung zur Verfügung. Das Angebot ist vertraulich und kostenlos. Katholisches Pfarrhaus Tengen, Klingenstr. 26, 78250 Tengen; Termine nach Vereinbarung, Tel. 07731/96 970 223; hagel@caritas-singen-hegau.de; (Termine jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 10:30 – 12:30 Uhr möglich).

### Giftnotruf

Freiburg \_\_\_\_\_ ☎ 0761 192 402  
 München \_\_\_\_\_ ☎ 089 19240

### Dorfhelferinnen

(Familienpflege) Sozialstation Engen \_\_\_\_\_ ☎ 07733 / 8300  
 Drogenberatungsstelle Singen \_\_\_\_\_ ☎ 07731 / 61 497  
 AIDS-Hilfe Konstanz \_\_\_\_\_ ☎ 07531 21113

## Apotheken-Notdienst

### Notdienste am Wochenende:

(Der Notdienst beginnt um 8.30 und endet um 8.30 Uhr des Folgetages)

#### Samstag, 08. Februar 2025

City-Apotheke Engen,  
 Breitestr. 8, \_\_\_\_\_ ☎ 0 77 33/9 70 33

#### Sonntag, 09. Februar 2025

Stadt-Apotheke Engen,  
 Vorstadt 8, \_\_\_\_\_ ☎ 0 77 33/52 57

### Tier-Ambulanz-Notruf

Den tierärztlichen Notdienst erfahren Sie bei Ihrem Haustierarzt.  
 Tier-Ambulanz-Notruf \_\_\_\_\_ ☎ 0160 / 5187715,  
 Tierrettung LV Südbaden,  
 Lochgasse 3, 78315 Radolfzell \_\_\_\_\_ ☎ 07732 / 941164  
**Telefonseelsorge Schwarzwald Bodensee** \_\_\_\_\_ ☎ 07531 27778  
**Hospizverein Singen u. Hegau e.V.**  
 Hospizdienst \_\_\_\_\_ ☎ 07731 31138  
**Wasserversorgung** \_\_\_\_\_ ☎ 0172 / 740 - 2007  
 sofern unter dieser Rufnummer niemand erreichbar ist,  
 wählen Sie bitte entweder **07736 / 606** oder **07736 / 7040**  
**Kläranlage Oberes Bibertal** \_\_\_\_\_ ☎ 07739 / 755  
**Stromversorgung** (bei Störung/ Stromausfall)  
 Energiedienst Netze GmbH für Tengen und die Stadtteile Beuren  
 a.R., Blumenfeld, Talheim, Uttenhofen, Watterdingen und Weil \_\_\_\_\_ ☎  
 92-1800; Telefax: 07623 92-511 809 und **Störungsnummer:** \_\_\_\_\_ ☎  
**0762392 - 1818**

Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG für die Stadtteile  
 Büßlingen und Wiechs a.R.  
 Verwaltung Schaffhausen \_\_\_\_\_ ☎ 0041 52 633 55 55  
 Zweigstelle Worblingen \_\_\_\_\_ ☎ 07731 / 1 47 66 0, FAX 1 47 66 10  
 Störungsdienst \_\_\_\_\_ ☎ 0041 848 525 252  
 Pflegestützpunkt Landkreis Konstanz \_\_\_\_\_ ☎ 07531 / 800 - 2673

## Amtliche Bekanntmachung

### Zweckverband Wasserversorgung Hoher Randen

Die Verbandsversammlung beschloss am 18.12.2024, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates von Blumberg, untenstehende Verbandsatzung. Die Zustimmung des Gemeinderates von Blumberg erfolgte am 23.01.2025.

#### Landkreis Konstanz

#### Zweckverband „Wasserversorgung Hoher Randen“ Tengen

#### Verbandsatzung des Zweckverbandes „Wasserversorgung Hoher Randen“

Sitz: 78250 Tengen

### I. Allgemeines

#### § 1

#### Mitglieder, Name, Aufgabe und Sitz

- (1) Die Stadt **Blumberg** für die Ortsteile Kommingen, Nordhalden, die Gemeinde **Hilzingen** für den Ortsteil Weiterdingen und die Stadt **Tengen** bilden einen Zweckverband i.S. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16.09.1974 (GBl. S. 409) in der Fassung des Gesetzes mit allen Änderungen berücksichtigt bis zur letzten Änderung vom 20.04.2023 (GBl. S. 137,142)
- (2) Der Zweckverband hat die Aufgabe, seinen Mitgliedern Trink- und Brauchwasser einschließlich des Wassers für Feuerlöschzwecke zur Verfügung zu stellen. Die Rechte und Pflichten der an dem Zweckverband beteiligten Gemeinden zur Erfüllung dieser Aufgabe gehen insoweit auf den Zweckverband als Körperschaft des öffentlichen Rechts über.  
Die zur Wasserversorgung erforderlichen Anlagen werden auf der Grundlage der Pläne und Beschreibung des Wirtschaftsamt Konstanz erstellt.  
Der Zweckverband erstrebt keinen Gewinn.
- (3) Der Zweckverband hat seinen Sitz in 78250 Tengen, Landkreis Konstanz.

#### § 2

#### Aufnahme weiterer Mitglieder

Über Anträge um Aufnahme weiterer Mitglieder in den Zweckverband entscheidet die Verbandsversammlung (§7). Die Aufnahme kann nur mit einer Mehrheit von drei Vierteln aller Vertreter in der Verbandsversammlung beschlossen werden.

#### § 3

#### Beteiligung am Zweckverband

- (1) Die Mitgliedsgemeinden sind am Vermögen der Verbandsanlage zu folgenden Anteilen beteiligt:  
 Blumberg: 11,1 %  
 Hilzingen: 13,3 %  
 Tengen: 75,6 %
- (2) Den einzelnen Mitgliedsgemeinden stehen folgende Wasserbezugsmengen zu:  
 Blumberg: 2,22 l/s  
 Hilzingen: 2,66 l/s  
 Tengen: 15,12 l/s
- (3) Aufgrund der Tatsache, dass die Wasserentnahme auf der Gemarkung Binningen erfolgt, darf die Wasserversorgung dieses Ortes aus dem vorhandenen Grundwasservorkommen nicht beeinträchtigt werden. Im Falle einer solchen Beeinträchtigung schränken die Verbandsmitglieder die ihnen aufgrund der Satzung zugeteilten Wassermengen zu jeweils den gleichen Anteilen ein.

## § 4

### Wasserabgabe

- (1) Die Verbandsmitglieder sind verpflichtet, von dem für Sie errechneten Wasserbedarf entsprechend § 3 Abs. 2 mindestens 25 % vom Verband abzunehmen, bzw. zu bezahlen.
- (2) Der Verband kann Wasser auch an Nichtmitglieder abgeben, soweit dies ohne Benachteiligung der Verbandsgemeinden möglich ist.
- (3) Der Verband darf Verbraucher im Versorgungsgebiet einer Verbandsgemeinde nur mit deren Zustimmung unmittelbar mit Wasser beliefern. Die Verbandsgemeinden dürfen nur mit Zustimmung des Verbands von diesem bezogenen Wasser an Abnehmer außerhalb ihres Versorgungsgebietes abgeben.
- (4) Die Verbandsgemeinden sind auf Verlangen des Verbands verpflichtet, zur Sicherung der Wasserversorgung Vorschriften gegenüber ihren Wasserabnehmern zu erlassen und die Durchführung angeordneter Maßnahmen zu überwachen. Insbesondere haben sie ihre Wasserabnehmer bei Wasserknappheit zu sparsamem Wasserverbrauch anzuhalten, wenn dies vom Verband für erforderlich gehalten wird.

## § 5

### Haftung

Für Schäden an Rechten Dritter haftet der Zweckverband. Im Innenverhältnis richtet sich die Haftung nach der Beteiligungsquote.

## § 6

### Verbandsvermögen

- (1) Die vom Zweckverband errichteten Anlagen stehen im Eigentum des Verbands. Ihre Unterhaltung obliegt dem Zweckverband. Die verbandseigenen Wasserversorgungsleitungen enden gemäß der Beschreibung (§ 1 Abs.2 S.3) an den Wasserübergabestellen der einzelnen Verbandsmitglieder.
- (2) Die Eigenanlagen der Verbandsmitglieder werden von diesen selbst unterhalten. Der Verband darf sie jedoch zur Durchleitung des Wassers zu anderen Verbandsmitgliedern mitbenutzen und jederzeit technische Überprüfungen an den Anlagen durchführen.
- (3) Vor wesentlichen Änderungen ihrer eigenen Anlagen, die auf die Wasserentnahme durch den Verband einen größeren Einfluss haben, müssen sich die Mitglieder dieses Verbands mit diesen in Verbindung setzen.
- (4) Die Ausführung und Änderungen des Ortsnetzes übernimmt der Verband auf Antrag und auf Kosten der Verbandsmitglieder.

## II. Verfassung, Vertretung und Verwaltung des Zweckverbandes

## § 7

### Organe

- (1) Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende.
- (2) Soweit sich aus dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit und aus dieser Satzung nichts anderes ergibt, sind auf die Verbandsversammlung die Bestimmungen der Gemeindeordnung über den Gemeinderat und auf den Verbandsvorsitzenden die Bestimmung über den Bürgermeister sinngemäß anzuwenden.

## § 8

### Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung besteht als Hauptorgan des Verbandes aus den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden kraft ihres Amtes und aus 13 weiteren Vertretern. Jeder Vertreter hat eine Stimme. Von den weiteren Vertretern werden
  - 1 von der Stadt Blumberg,

2 von der Gemeinde Hilzingen und

10 von der Stadt Tenggen entsandt.

- (2) Die weiteren Vertreter werden nach jeder regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte von dem jeweiligen Gemeinderat aus seiner Mitte gewählt; scheidet ein weiterer Vertreter vorzeitig aus dem Gemeinderat oder aus der Verbandsversammlung aus, wird für den Rest der Amtszeit ein neuer weiterer Vertreter gewählt. Für jeden weiteren Vertreter ist mindestens ein Stellvertreter zu bestellen, der diesen im Verhinderungsfall vertritt.
- (3) Die Verbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Verbandes, soweit nicht nach gesetzlichen Bestimmungen oder der Verbandsatzung der Verbandsvorsitzende zuständig ist oder die Verbandsversammlung ihm nicht bestimmte Angelegenheiten im Einzelfall übertragen hat. Der Verbandsversammlung ist die Beschlussfassung insbesondere vorbehalten über
  - a. Die Änderungen der Verbandsatzung oder den Erlass oder die Änderung sonstiger Satzungen,
  - b. Die Aufnahme und das Ausscheiden von Verbandsmitgliedern,
  - c. Die Auflösung des Verbandes,
  - d. Die Entscheidung bzw. Zustimmung nach § 4 Abs.3 S.2,
  - e. Die Regelung der Wasserabgabe an die Verbandsgemeinden,
  - f. Die Wahl von Verbandsvertretern in die Organe von Verbänden und wirtschaftlichen Unternehmen sowie die Erteilung von Weisungen an diese Verbandsvertreter,
  - g. Die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan und die Feststellung des Jahresabschlusses,
  - h. Die Feststellung der Umlagen,
  - i. Die Festsetzung des Wasserpreises für Nichtverbandsmitglieder und private Abnehmer,
  - j. Die Regelung der Eigenprüfung und die Bestellung des Bilanzprüfers für den Jahresabschluss,
  - k. Die Entlastung der Werkleitung,
  - l. Die Festsetzung der Höhe der Aufwandsentschädigung für Verbandsvorsitzende und die Ehrenbeamten (§ 9 und § 10)
  - m. Den Beitritt zu Verbänden und die Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen,
  - n. Den Abschluss von Wasserbezugsverträgen und von Wasserlieferungsverträgen mit Gemeinden und Unternehmen, die nicht Verbandsmitglied sind,
  - o. Die Ausführung von Vorhaben des Vermögensplans,
  - p. Die Aufnahme von Darlehen nach dem Vermögensplan
  - q. Den Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten,
  - r. Die Anstellung und Entlassung der Dienstkräfte des Verbandes,
  - s. Die Übernahme von Bürgschaften oder von verbleibenden Verbindlichkeiten.
- (4) Beschlüsse der Verbandsversammlung im Sinne von Abs. 3 Buchst. a.-e. bedürfen einer Mehrheit von zwei Drittel ihrer satzungsgemäßen Mitgliederzahl. Alle anderen Beschlüsse werden mit Stimmmehrheit gefasst.

## § 9

### Verbandsvorsitzender

- (1) Der Verbandsvorsitzende ist Vorsitzender der Verbandsversammlung. Die Aufstellung erfolgt nach den Verbandsanteilen, somit ist Verbandsvorsitzender i.d.R. der Bürgermeister der Stadt Tenggen und sein Stellvertreter der Bürgermeister der Gemeinde Hilzingen. Er und sein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte für die Dauer von 8 Jahren gewählt. Scheidet ein gewählter aus, so endet auch sein Amt als Vorsitzender oder Stellvertreter. Für den Rest der Amtszeit ist ein Nachfolger zu wählen.

## 4

- (2) Der Verbandsvorsitzende leitet die Verbandsversammlung und vertritt den Zweckverband. Er bereitet die Verbandsversammlungen vor und vollzieht deren Beschlüsse.
- (3) In dringenden Angelegenheiten der Verbandsversammlung, deren Erledigung auch nicht bis zu einer ohne Frist- und formlos einberufenen Verbandsversammlung aufgeschoben werden kann, entscheidet der Verbandsvorsitzende anstelle der Verbandsversammlung. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind den Mitgliedern der Verbandsversammlung unverzüglich mitzuteilen.
- (4) Der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter sind ehrenamtlich tätig. Bei der Wahrnehmung von Aufgaben des Zweckverbandes gelten für ihre Rechtsverhältnisse die für die Gemeinderäte maßgebenden Vorschriften sinngemäß.

**§ 10****Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben**

- (1) Zur Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben des Zweckverbandes werden von der Verbandsversammlung ein Verbandsrechner und ein Schriftführer bestellt. Sie sind ehrenamtlich tätig und zu Ehrenbeamten zu ernennen. Ihre Amtszeit richtet sich nach der des Verbandsvorsitzenden.
- (2) Die Entschädigung der Ehrenbeamten wird in der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten festgelegt.

**III. Wirtschaftsführung, Deckung des Finanzbedarfs****§ 11****Wirtschaftsführung**

Auf die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes finden die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes entsprechend Anwendung. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Werkleitung und den Werksausschuss.

**§ 12****Betriebskostenumlage**

- (1) Der in der Ergebnisrechnung nach Abzug der Erträge verbliebende Aufwand des Zweckverbandes wird als Betriebskostenumlage auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.
- (2) Die Betriebskostenumlage setzt sich zusammen aus einer Umlage für die Abschreibungen auf die Verbandsanlagen und für Fremdkapitalzinsen sowie aus einer Umlage für die übrigen, nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen. Abschreibungen werden nur insoweit erwirtschaftet, als sie im Liquiditätsplan für Tilgung und Investitionen benötigt werden.
- (3) Umlagemaststäbe sind
  - a. Für die Abschreibungen auf die Verbandsanlage und für die Fremdkapitalzinsen, das Beteiligungsverhältnis der Mitgliedsgemeinden an den Verbandsanlagen nach § 3 Abs.1,
  - b. Für den übrigen, nicht durch die Erträge gedeckten Aufwand, die im laufenden Wirtschaftsjahr bezogenen Wassermengen
- (4) Auf die endgültige Betriebskostenumlage sind zum Beginn eines jeden Kalendervierteljahres Vorauszahlungen zu erbringen. Die Höhe dieser wird von der Verbandsversammlung jeweils bei der Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes festgesetzt. Soweit zu Beginn eines Wirtschaftsjahres der Wirtschaftsplan noch nicht festgestellt ist, sind Vorauszahlungen in Höhe der Vorjahresberichte zu entrichten.

**§ 13****Kapitalumlage**

- (1) Der Zweckverband erhebt eine Kapitalumlage, wenn und soweit er den zur Erfüllung seiner Aufgaben oder für Schuldentilgung notwendigen Finanzbedarf nicht aus eigenen Mitteln oder auf andere Weise decken kann.
- (2) Maßstab für die Berechnung der Kapitalumlage ist das Beteiligungsverhältnis nach § 3 Abs.1. Die Kapitalumlage

wird dem Eigenkapitalanteil jeder Verbandsgemeinde zugerechnet.

- (3) Die Umlage wird bei der Feststellung des Liquiditätsplans vorläufig und bei der Feststellung der Jahresrechnung endgültig festgesetzt.
- (4) Bis zur endgültigen Festsetzung kann der Zweckverband angemessene Abschlagszahlungen erheben.

**IV. Änderung der Verbandssatzung auf Ausscheidung von Mitgliedern, Auflösung des Zweckverbandes****§ 14****Änderung der Verbandssatzung und Auflösung des Zweckverbandes**

- (1) Auf die Änderung der Verbandssatzung und die Auflösung finden die Bestimmungen der §§ 21-23 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in ihrer jeweiligen Fassung entsprechend Anwendung, soweit nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Eine Satzungsänderung bedarf mindestens der Zustimmung von zwei Verbandsgemeinden.

**§ 15****Beschluss über die Auflösung**

Der Beschluss über die Auflösung des Zweckverbandes bedarf der Zustimmung sämtlicher Verbandsmitglieder.

**§ 16****Vermögensauseinandersetzung**

- (1) Im Falle der Auflösung des Zweckverbandes gehen das Vermögen und die Verbindlichkeiten des Zweckverbandes im Verhältnis der Beteiligung an den Verbandseinlagen nach § 3 Abs.1 auf die Mitgliedsgemeinden über.
- (2) Beim Ausschreiben eines einzelnen Mitglieds haftet dieses für die bis zu seinem Ausscheiden entstandenen Verbindlichkeiten weiter. Ein Rechtsanspruch auf Beteiligung am Verbandsvermögen besteht nicht.

**V. Sonstiges****§ 17****Öffentliche Bekanntmachung**

Die öffentlichen Bekanntmachungen des Zweckverbandes erfolgen durch die Bereitstellung im Internet unter der jeweiligen Homepage der Stadt Blumberg, der Gemeinde Hilzingen und der Stadt Tengen.

**§ 18****Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt ab dem 1. Januar 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verbandssatzung vom 19.11.1965 mit Änderungen vom 13.06.1969, 31.01.1980, 01.01.1981 und 01.01.2015 außer Kraft.  
Tengen, den 18.12.2024  
Verbandsvorsitzender



Gök

**Öffnungszeiten Rathaus**

Montag: 08:30 – 12:00 Uhr, Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und  
**14:00 – 17:00 Uhr**, Mittwoch: **geschlossen**,  
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr,  
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr.

Die Möglichkeit, Termine nach Absprache außerhalb der Öffnungszeiten zu vereinbaren, besteht weiterhin.

Öffnungszeiten Grundbucheinsichtsstelle:

Dienstag und Freitag: 08:30 Uhr - 12 Uhr  
Donnerstagnachmittag: 14:00 Uhr - 18 Uhr

Rathaus Tengen, Marktstraße 1, 78250 Tengen

Zentrale: Tel.: 07736/9233-0

Telefax: 07736 / 9233-40

E-Mail: stadt@tengen.de

## Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Breitbandversorgung der Stadt Tengen für das Wirtschaftsjahr 2024

Auf Grund von § 14 Eigenbetriebsgesetz hat der Gemeinderat am 12. Dezember 2024 den folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen:

### § 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der Erträge von	45.000
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen von	184.900
1.3	<b>Veranschlagtes Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-139.900

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	15.500
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	83.700
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Erfolgsplans</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-68.200
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	263.700
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-263.700
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-331.900
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	310.100
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	122.900
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	187.200
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Liquiditätsplans</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-144.700

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,- EUR

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0,- EUR

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 EUR

Mit Verfügung vom 02. Januar 2025 teilt uns das Landratsamt Konstanz, Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt mit: „Zum festgestellten Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes ‚Breitbandversorgung‘ der Stadt Tengen ergeht folgende

### VERFÜGUNG:

#### Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs ‚Breitbandversorgung‘

- Die **Gesetzmäßigkeit** des vom Gemeinderat am 12. Dezember 2024 beschlossenen Wirtschaftsplanes für das Jahr 2024 des Eigenbetriebes ‚Breitbandversorgung‘ der Stadt Tengen wird gem. § 121 Abs. 2 GemO i. V. m. § 12 Abs. 4 EigBG und § 81 Abs. 2 GemO **bestätigt**.
- Der festgesetzte **Höchstbetrag der Kassenkredite** in Höhe von **1.000.000 €** wird gem. § 89 Abs. 2 GemO i.V.m. § 12 Abs. 4 EigBG **genehmigt**.

Der Wirtschaftsplan enthält ansonsten keine weiteren genehmigungspflichtigen Bestandteile.“

Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Breitbandversorgung“ für das Wirtschaftsjahr 2024 liegt in der Zeit vom

**10. Februar 2025 bis 18. Februar 2025 (einschließlich)**

gem. § 81 Abs. 4 GemO öffentlich zur Einsichtnahme im Rathaus Tengen, Zimmer 24, auf.

Tengen, den 04. Februar 2025

gez.

Selcuk Gök, Bürgermeister

#### Pflanzenbestellung für Privatwaldbesitzer Frühjahr 2025

Privatwaldbesitzer können für die Frühjahrspflanzung wieder über das Forstrevier Tengen Forstpflanzen bestellen. Die Bestellvordrucke „Pflanzenbestellung Frühjahr 2025“ erhalten Sie im Rathaus bei Frau Schultheiß oder über das Internet unter [www.tengen.de](http://www.tengen.de).

Die **Mindestbestellmenge/Bundgröße** je Baumart muss unbedingt beachtet werden.

Kleinmengen (bis 200 Stück) werden in Pflanzsäcken angeliefert. Bei Douglasie sind nur wurzelackte Sortimente vorrätig.

**Achtung: Schutzmaterial wird nicht mehr von der Stadt für Privatwaldbesitzer vorgehalten. Das benötigte Schutzmaterial (Wuchshüllen, Wuchsgitter, Akazienstäbe) muss mitbestellt werden. Bitte kontaktieren Sie vorab den Jagdpächter, sofern er für den Wildschutz aufkommen soll/muss.**

Der Auslieferungstermin ist Ende März/ Anfang April (je nach Witterung) am Bauhof Tengen. Der genaue Termin wird Ihnen telefonisch mitgeteilt.

Die ausgefüllte Bestell-Liste schicken Sie bitte bis **spätestens Freitag, den 07.03.2025** an:

Revierleiter Tobias Müller,

Forstrevier Tengen

tobias.mueller@lrakn.de

Marktstraße 14

78 250 Tengen

WICHTIGER HINWEIS:

Waldbesitzern, die die Förderung für Ihre Pflanzung beantragen möchten und **diese bisher nicht beantragt haben**, empfehlen wir eine Pflanzung im Herbst 2025 oder im Frühjahr 2026. Für die Herbstpflanzung müssen die Anträge bis zum 31. Juli 2025 und für die Frühjahrspflanzung bis zum 31. Januar 2026 gestellt werden, damit diese rechtzeitig bewilligt werden können.

Weitere Informationen zur forstlichen Förderung finden Sie im Internet unter:

[https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Foerderungswegweiser/Nachhaltige\\_Waldwirtschaft\\_NWW\\_Teil\\_F](https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Foerderungswegweiser/Nachhaltige_Waldwirtschaft_NWW_Teil_F)

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall entscheiden **Sekunden!**

## Nachrichten aus der Stadt

### Energieberatung 2025

An jedem 2. Dienstag im Monat findet von **15:45 Uhr bis 18:00 Uhr** die Energieberatung im Besprechungsraum des Rathauses Tengen statt.  
Für die Beratung ist eine **Anmeldung** bei der Energieagentur (Tel. 07732-939-1234) **erforderlich**.

## Abfallkalender

### Leerung der Biomülltonne

Die nächste Leerung der Biomülltonne findet statt am **Montag, den 17. Februar 2025**, in der Gesamtstadt Tengen.

### Leerung der Restmülltonne

Die nächste Leerung der Restmülltonne findet statt am **Mittwoch, den 19. Februar 2025**, in der Gesamtstadt Tengen.

## Rathaus Tengen

### Neuer stellvertretender Leiter der Finanzabteilung

Seit 01.02.2025 dürfen wir Marco Russo als neuen Mitarbeiter in der Finanzabteilung begrüßen.  
Herr Russo übernimmt ab sofort die stellvertretende Leitung der Finanzabteilung und ist somit unter anderem für die Stadtkasse und die Eigenbetriebe verantwortlich. Auch wirkt er bei der Erstellung der Haushaltspläne, Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse mit. Zudem nimmt er die Aufgabe der Abrechnung der Erschließungs- und Beitragskosten wahr.  
Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit und wünschen Herrn Russo einen guten Start.



V.l.n.r.: Bürgermeister Selcuk Gök und Marco Russo  
Foto: Stadt Tengen

### Hauptuntersuchung der land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen gem. § 29 StVZO

Der TÜV bietet für land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen und ungebremste Anhänger folgende Prüfungstermine an:

Tag	Datum	Ort	Adresse	Uhrzeit
Freitag,	14.02.25	Watterdingen, Rathaus	Engener Str. 2	08.00-12.00 Uhr

Montag,	17.02.25	Weil, Bürgerhaus	Lindenstraße 19+21	12.30-15.00 Uhr
Montag,	17.02.25	Blumenfeld, Rathaus	Randenstraße 16	15.30-16.30 Uhr
Dienstag,	18.02.25	Wiechs a.R. Pfarrhaus	Hauptstraße 42+44	08.00-10.00 Uhr
Dienstag,	18.02.25	Uttenhofen, Bürgerhaus	Zum Walmen 5	10.30-14.30 Uhr
Mittwoch,	19.02.25	Tengen, Feuerwehrdepot	Marktstraße 1	08.00-11.30 Uhr
Mittwoch,	19.02.25	Beuren a. R., Schule	Im Tempel 3	13.00-14.30 Uhr

### Bitte machen Sie davon regen Gebrauch!

### Versteigerung ehemaliges Feuerwehrfahrzeug

Die Stadt Tengen versteigert folgendes ehemaliges Feuerwehrfahrzeug:  
1 Ford (D) Taunus 12M.81E4-SA, ehem. Sonderfahrzeug TSF LöschFZ 1968  
www.zoll-auktion.de, Auktionsnummer: 885318  
**Die Auktion startet am Freitag, 31.01.2025, 08:00 Uhr.**  
**Die Auktion endet am Freitag, 21.02.2025, 08:00 Uhr.**  
Das Mindestgebot beträgt: 3.000 €.  
Die Auktion findet **ausschließlich** über diese Plattform statt.  
Dort finden sich auch nähere Fahrzeug- sowie Auktionsdetails.



Foto: Stadt Tengen

### Landesfamilienpass Gutscheine für das Jahr 2025 ab sofort erhältlich

Die **Gutscheine 2025** des Landes Baden-Württemberg für den Landesfamilienpass sind ab sofort im Meldeamt erhältlich.

#### Einen Landesfamilienpass können erhalten:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern (dies können auch Pflege- oder Adoptivkinder sein), die mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Alleinerziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien, die mit einem kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind mit mind. 50 v. H. Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien, die kinderezuschlagsberechtigt, wohngeldberechtigt oder bürgergeldberechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;

Neben den Kindern und der antragstellenden Person können bis zu vier weitere Erwachsene als Begleitperson in den Familienpass eingetragen werden. Von den eingetragenen Personen können dann bei Ausflügen bis zu zwei Erwachsene

ne zusammen mit den Kindern die Vergünstigung des Landesfamilienpasses in Anspruch nehmen und die Staatlichen Schlösser und Gärten sowie die Staatlichen Museen in Baden-Württemberg unentgeltlich oder zu einem ermäßigten Eintritt besuchen. Außerdem können der Erlebnispark Tripsdrill, die Wilhelma in Stuttgart, der Europa-Park in Rust, die Insel Mainau sowie weitere Einrichtungen ermäßigt besucht werden. Auf der Homepage des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

(<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/familie/leistungen/landesfamilienpass/>) ist eine Liste aller staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg sowie eine Liste aller nicht staatlichen Einrichtungen, die einen kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt gewähren, eingestellt.

Der Landesfamilienpass und die Gutscheine sind im Rathaus Tengen, Meldeamt, Zimmer 29 erhältlich. Für weitere Auskünfte erreichen Sie das Meldeamt unter Tel. 07736/9233-29.

## Schule

### Grundschule Tengen - Nachbarschaftsschule



#### Einladung zur Info-1-Veranstaltung

Liebe Eltern unserer zukünftigen Erstklässlerinnen und Erstklässler,

wir möchten Sie herzlich einladen zu unserem Info-1-Abend **am Mittwoch, den 19. Februar 2025 um 19:00 Uhr im Bürgersaal.**

An diesem Abend erfahren Sie Wissenswertes rund um das letzte Kindergartenjahr, den Übergang zur Grundschule, die ersten Schulwochen und natürlich auch über unsere Betreuungsmöglichkeiten im Rahmen der Kernzeit und des Ganztagsbetriebs. Selbstverständlich bleibt auch Raum für Ihre Fragen rund um den Schulstart.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Die Teams der Kindertagesstätten und der Grundschule Tengen

## Kindertagesstätten

### Kindertagesstätte St. Vinzenz Tengen



#### Nähaktion mit der Heimatakteurin Daniela Spälte in der Senientagespflege Caritas im Ärztehaus/Tengen – Teil 1

Noch vor Weihnachten erklärte sich Daniela Spälte im Zuge des „Heimatfit-Programms“ der Stadtverwaltung Tengen bereit, mehrere Tage mit den Senioren der Senientagespflege eine Nähaktion zu starten. Zusammen mit den Pflegekräften der Caritas und den pädagogischen Fachkräften der Kinderkrippe Kastanienzwerge gelang es Frau Spälte, die Senioren Schritt für Schritt an dieses handwerkliche Projekt heranzuführen. Frau Spälte nahm motiviert und dynamisch Einzug in die Senientagespflege, um mit vier Nähmaschinen und jede Menge kunterbunten Stoffen und Nähutensilien ihre Begeisterung am Nähen mit den Senioren zu teilen.

Manche der Senioren standen allerdings zunächst mit großer Skepsis der modernen Nähmaschine gegenüber. Aussagen wie beispielsweise „Ich kann nicht nähen, ich sehe mittlerweile so schlecht“ oder „Ich kann das Fußpedal nicht mehr bedienen“ waren für Frau Spälte, die Pflegekräfte und das pädagogische Fachpersonal der Kinderkrippe die erste Herausforderung für die es galt Lösungen zu finden, damit der Zugang zu den Maschinen gelingen konnte. Nach einer kurzen Absprache mit der Nähexpertin entfachte

der Vorschlag einer Mitarbeiterin Taschen zu nähen große Begeisterung unter den Senioren und es konnte ein gelungenes Nähprojekt starten, die Fortsetzung folgt.

Unseren herzlichsten Dank sprechen wir Frau Spälte aus, die mit ihrem persönlichen Engagement und ihrer Begeisterung den Senioren die Nähkunst näherbrachte.

Sigrun Korynta und Melanie Leichenauer



Foto: Sigrun Korynta

## Veranstaltungen



### Treffen Café Miteinander

**am Freitag, 07. Februar 2025**

Wir laden Sie herzlich zu unserem Treffen des Café Miteinander am

**Freitag, 07.02.2025 von 16:30 Uhr bis 18 Uhr**

in den Räumlichkeiten der Tagespflege Tengen im Ärztehaus, Marktstraße 3, ein.

An diesem Nachmittag werden wir die regionale Fasnacht vorstellen und gemeinsam Waffeln backen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

*Ihr Team vom Café Miteinander*



**Regional denken - Regional handeln**

## Feuerwehr

Tengen

Freiwillige Feuerwehr

### Freiw. Feuerwehr Abteilung Watterdingen

Tengen

Freiwillige Feuerwehr  
Abt. Watterdingen

#### Bewirtung auf der Höhe

#### „Alter Postweg Tengen - Watterdingen“

Jeden Sonntag bei schönem Wetter vom **15.12.24 bis zum 23.02.25** findet die Bewirtung auf der Höhe „Alter Postweg Tengen-Watterdingen“ statt. Die Freiwillige Feuerwehr Abteilung Watterdingen freut sich über Ihren Besuch.



## Aus der Kernstadt

### DRK - Ortsverein Tengen



#### Blut spenden und mit etwas Glück eine Reise nach Paris gewinnen

**Die Blutspende ist die einfachste Möglichkeit um Leben zu retten. Das DRK ruft zur guten Tat auf und verlost unter allen Lebensretter\*innen vier exklusive Reisen nach Paris.**

Aktuell spendet knapp fünf Prozent der Bevölkerung regelmäßig Blut. Dass nicht mehr Menschen Blut spenden, hat in der Regel weder mit fehlender Motivation noch mangelnder Bereitschaft zu tun. Oftmals fehlt schlicht das Bewusstsein für die Notwendigkeit und was eine einzige Blutspende unmittelbar bewirken kann. Blut wird kontinuierlich und jeden Tag benötigt: Allein in Hessen und Baden-Württemberg werden täglich über 2000 Blutkonserven benötigt, um Patient\*innen aller Altersklassen lückenlos zu versorgen.

Der DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg – Hessen appelliert an alle noch Unentschlossenen, jetzt mit einer einfachen guten Tat ins neue Jahr zu starten: „Wir freuen uns über alle engagierten Bürger\*innen, die wir in den kommenden Tagen und Wochen zu einer Blutspende im Rahmen unserer zahlreichen Termine in der Region begrüßen dürfen. Gemeinsam mit und dank der fleißigen Blutspender\*innen schenken wir Mitmenschen, die dringend auf lebensrettende Blutspenden angewiesen sind, Hoffnung auf Leben und Gesundheit“, bekräftigt Nora Löhlein, Leiterin Kommunikation und Marketing.

#### **AKTION: Jetzt Blut spenden und mit etwas Glück eine Reise nach Paris gewinnen**

Im Rahmen der Aktion „Wir feiern das Leben“ verlost das DRK unter allen Blutspender\*innen vier exklusive Reisen für je zwei Personen nach Paris. Einfach Blutspendetermin im Aktionszeitraum (10. Februar bis 7. März 2025) buchen, Blut spenden und danach online an der Verlosung teilnehmen. Alle Informationen und Teilnahmebedingungen unter: [www.blutspende.de/paris](http://www.blutspende.de/paris)

Die Blutspende gehört zu den einfachsten und schnellsten guten Taten: Benötigt wird maximal eine Stunde Zeit, davon dauert die reine Blutentnahme nur knapp 10-15 Minuten. Wertvolles Plus: Wenige Wochen nach der ersten Blutspende erfahren Spender\*innen ihre eigene Blutgruppe - eine Information, die im Notfall lebensrettend sein kann.

Worauf warten? Jetzt direkt Termin sichern. Eine Blutspende kann bis zu drei Menschen helfen.

Weitere Informationen rund um das Thema Blutspende unter [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de) oder telefonisch kostenfrei unter **0800 11 949 11**.

#### **NÄCHSTER TERMIN in 78250 TENGEN**

**Dienstag, dem 11.02.2025**

**von 15:00 Uhr bis 19:30 Uhr**

**Randenhalle, Schulstraße 13**

**Jetzt Termin buchen:** [www.blutspende.de/termine](http://www.blutspende.de/termine)



### Frauengemeinschaft Tengen

#### Frauengemeinschaft Tengen, Talheim, Uttenhofen

#### Vorverkauf Frauenfasnacht am 08.02.25 um 10:00 Uhr

Liebe Frauen aus nah und fern,



Plakat: Andrea Kroschk

der Vorverkauf für unsere Frauenfasnacht am 21.02.2025 startet am 08.02.2025 um 10:00 Uhr im katholischen Pfarrgemeindehaus.

Es werden max. 4 Karten pro Person abgegeben.

Unser diesjähriges Motto: **Handwerker gesucht!**

*Eure Fasnachtswomen*



### NV Kamelia Tengen 1893 e.V.

#### Fasnacht 2025 – Ausfahrten

**Sonntag, 16.02.2025 – Narrentage – NZ Wiechser Schloßhexen – 4 Busse**

Jubiläumsumzug um 13.30 Uhr

Startnummer 19

Verpflegungsmöglichkeiten, WC vorhanden

#### **Wichtig – bitte beachten:**

bitte pünktlich um 13.15 Uhr am Aufstellungsort, ein Entgegenlaufen zum Umzug muss unterbleiben, da die Umzugswege teils sehr schmal sind und durch Zuschauer bereits zusätzlich beengt werden.

## Abfahrt:

Talheim, Bushaltestelle 10.15 Uhr  
Blumenfeld, Bushaltestelle 10.15 Uhr  
Tenggen, Festplatz, 10.30 Uhr

**Rückfahrt:** Wiechs 17.30 Uhr

## Es stehen noch Plätze im Bus zur Verfügung.

Die Busse fahren pünktlich!

Umzugspläne, Infos unter:

[www.wiechser-schlosshexen.de](http://www.wiechser-schlosshexen.de)

**Sonntag, 02.03.2025 – Randenumzug – Nordhalden – Shuttlebus**

Randenumzug um 14.00 Uhr

Startnummer 5

bitte pünktlich um 13.45 Uhr am Aufstellungsort

**Abfahrt** ab 10.45 Uhr ab Tenggen Festplatz

Der Fahrpreis beträgt für Hin- u. Rückfahrt 4 € pro Person, ab 14 Jahren, und wird entrichtet über einen Randenumzug-Pin, den ihr im Vorfeld über uns beziehen könnt (mail@nv-kamelia.de).

## Busfahrplan

Infos unter: [www.randenumzug.de](http://www.randenumzug.de)

Die Vorstandschaft

[www.nv-kamelia.de](http://www.nv-kamelia.de)

## Narrenfahrplan 2025

### NV Kamelia Tenggen 1893 e.V. Narrenfahrplan 2025



**Motto: „Früher war alles schöner ?  
Die wilden 70er und die verrückten 80er“**

#### Schmutziger Dunschtig 27.02.2025:

06.00 Uhr Wecken

08.30 Uhr Besuch Kita/Tagespflege

09.00 Uhr Besuch Kindergarten

09.30 Uhr Schülerbefreiung Grundschule

11.00 Uhr Rathausabsetzung

14.00 Uhr Narrenbaumschmücken

14.30 Uhr Narrenbaumumzug,  
Narrenbaumstellen, närrisches Treiben  
in der Kameliahalle

18.30 Uhr Hemdglonkerumzug

Närrisches Treiben und  
Ausklang in der Kameliahalle

#### Fasnachtssamstag, 01.03.2025

19.30 Uhr 59. Bunte Palette in der Kameliahalle

Buntes Programm mit Unterhaltung durch die Tanz- und  
Stimmungsband „Volle Patrone“

#### Fasnachtsdienstag, 04.03.2025

14.30 Uhr Kinderumzug

Kinder- und Seniorenfasnacht in der Kameliahalle

17.30 Uhr traditionelle Fasnachtsbeerdigung

Fasnachtsverbrennung

Narri, Narro

NV Kamelia Tenggen 1893 e.V.

[www.nv-kamelia.de](http://www.nv-kamelia.de)

Plakat: NV Kamelia Tenggen

## Tennisclub Tenggen



### Bodenseeturnier vom 14. bis 16.02.2025

Der TC Tenggen präsentiert vom 14. bis 16. Februar 2025 das beliebte Bodenseeturnier im Herreneinzel. In seiner 31. Auflage wird das Turnier sicherlich wieder zu einem Magneten für

die Tenniselite aus ganz Deutschland.

Freitag, 14.02.,

ab 12:00 Uhr Vorrundenspiele je nach Anmeldung

Samstag, 15.02.,

ab 10:00 Achtelfinal- und Viertelfinalspiele

Sonntag, 16.02.,

ab 11:00 Uhr Halbfinale und ab 14:00 Uhr Finale

Der TC Tenggen freut sich über ein reges Zuschauerinteresse.

## Nachrichten aus den Ortsteilen



### Blumenfeld

## Bürgerverein Schloss Blumenfeld e.V.

### Was ist los auf Schloss Blumenfeld

#### Rückblick:

Am vergangenen Freitag wurden am Feierabendhock Erinnerungen geteilt. Zu sehen waren Fotos von früher, aber auch von heute, und man hörte die eine oder andere Geschichte dazu.



Foto: Ch. Meister

#### Vorschau:

Am **Dienstag, 11.02.25**, findet von **15:00 Uhr bis 17:00 Uhr ein gemütlicher Senior/innen-Nachmittag** bei Kaffee und Kuchen statt.

Am **Freitag, 14.02.25**, gibt es beim Feierabendhock **ab 19:00 Uhr eine Fasnachtsparty**, gerne mit Kostüm.

Am **Sonntag, 16.02.25**, öffnet von **14:00 Uhr bis 17:00 Uhr das Schlosscafé** bei selbstgebackenen Kuchen und Torten.

Wir freuen uns auf euch!



### Büßlingen

## Ortschaftsverwaltung

### Einladung

Am Montag, dem 17.02.2025, findet eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Büßlingen statt.

Beginn: 19.00 Uhr, Rathaus

Tagesordnung

1. Bürger Fragen

2. Wasserentnahmestelle Körbelstr. -Zugangsregelung 2025

3. Ortschaftsbudget Vorschläge für 2025

4. Bekanntgaben und Anfragen

Josef Ritzi

Ortsvorsteher

## Bürgerverein „Linde“ e.V. Büßlingen



**Neuigkeiten vom Bürgerverein Linde e.V.**  
Die „Begegnungsstätte Linde“, in Büßlingen, ist jeden **Mittwoch der Treffpunkt für Jung und Alt.**

**10.00 Uhr – 12.00 Uhr Treffpunkt am Morgen, 15.00 Uhr – 23.00 Uhr Treffpunkt für Jung und Alt, Mittwochstelefon in der Linde: 07736/9218322**

info@bv-linde.de www.bv-linde.de

### Gepflegter Tanzkaffee am Sonntagnachmittag

Der Bürgerverein Linde e.V. lädt alle, die mal wieder aus Herzenslust ihr Tanzbein schwingen möchten, zum Tanzkaffee am Sonntagnachmittag in unsere „Begegnungsstätte Linde“ in Büßlingen ein. Genießen Sie ausgiebig drei frohe Stunden bei Kaffee u. Kuchen, Musik, Tanz und



Plakat: Uwe Ritzi

netten Gesprächen.

Es spielt gerne für Sie, Walter Beck, unser ehemaliger Büßlinger Ortsvorsteher.

**Am Sonntag, 09.02. 2025.**

**Von 14.00 Uhr -17.00 Uhr.**

Kein Eintritt. Keine Voranmeldung.

Bleiben Sie gesund und zuversichtlich.

Ulrich Ritzi

## MGV Liederkranz 1860 e.V. Büßlingen



### Einladung Generalversammlung

Am Dienstag, dem 11. Februar 2025 um 19:30 Uhr, findet im Bürgerzentrum Linde die Generalversammlung des MGV Liederkranz 1860 e.V. statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Schriftführers
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Bericht der Dirigenten
7. Bericht des 1. Vorsitzenden
8. Ehrungen
9. Entlastung der Vorstandschaft
10. Wahlen
11. Vorschau Termine 2025
12. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Zu dieser Versammlung laden wir alle Ehren-, Aktiv- und Passivmitglieder sowie Freunde und Gönner unseres Vereins herzlich ein.

Ihr Männergesangsverein „Liederkranz“ 1860 e.V. Büßlingen

## Musikverein „Harmonie“ Büßlingen



### Spendenübergabe

Das am dritten Advent in der St. Martinskirche Büßlingen stattgefundene Adventskonzert war ein voller Erfolg. Die gesammelten Spenden in Höhe von 1.700 € kamen den Kindern und Jugendlichen des SBBZ Haus am Mühlebach in Mühlhausen-Ehingen zugute. Die Vereinsvertreter des Kirchenchores, Männergesangsvereins, Instrumentalvereins und des Musikvereins überbrachten die Spende persönlich und konnten sich ein Bild von der wertvollen Arbeit der Einrichtung machen.



Von links: Christiane Kirch-Jacobi, Schul- und Internatsleitung, Lukas Furtwängler, Vorstandsteammitglied Musikverein „Harmonie“, Martin Ritzi, erster Vorstand des Instrumentalvereins „Klingende Heimat“, Geschäftsführerin des SBBZ Marianne Völker, Heiner Wetzstein, erster Vorstand des Männergesangsvereins Büßlingen und Nicola Lang, Vorsitzende vom Kirchenchor St. Martin

Foto: Susanne Dietz, SBBZ Haus am Mühlebach

## Narrenverein Clown & Römer Büßlingen e.V.



### An alle Kärrelebauer!

Auch dieses Jahr werden wir am Fasnet-Mentig (03.03.2025), unser traditionelles Kärrele-Rennen durchführen. Für viele Kinder ist dies ein Highlight. **Deshalb ihr lieben Eltern und**

## Ambitionierten, baut für eure Sprösslinge ein Kärrele.

### Ein Kärrele heißt:

Fahrzeug ohne Motor oder so ähnlich. Dieses muss **lenk-** und **bremstbar** sein und kann auch mit Muskelkraft angetrieben werden.

Gewertet wird wie immer nach **Originalität** und **Aktualität**, dann erst kommt die Zeitmessung.

Es winken wie immer tolle Preise und Pokale. Auch unseren Wanderpokal für Vereine und Gruppierungen gilt es dieses Jahr wieder zu „erkärrelen“.

Wir freuen uns schon jetzt auf viele Kreationen aus den Tüfelstuben.

**Euer Narrenverein Clown & Römer**



## Uttenhofen

### Narrenzunft „Rote Füchse“ Uttenhofen *„Rote Füchse“*

#### Einladung zum Bunten Abend

Bunter Abend bei den Roten Füchsen in Uttenhofen.

**Samstag, den 08.02.2025**

**Nachmittags um 14.00 Uhr und**

**Abends um 20.00 Uhr**

gibt es im Bürgerhaus in Uttenhofen ein unterhaltsames und nährisches Programm. Für das leibliche Wohl ist gesorgt und für musikalische Unterhaltung am Abend sorgen „Die Zwei Muntermacher“.

*Auf Euer Kommen freut sich die Narrenzunft Rote Füchse Uttenhofen e. V.*



## Watterdingen

### Narrenzunft Biberjohli Watterdingen e.V. 1958



#### Narrenfahrplan der Narrenzunft Biberjohli Watterdingen 1958 e. V. – 2025

**Karten für unseren Bunten Abend am 22.02.2025 können bei Sebastian Gruber (01749310775) erworben werden!**

#### **Freitag, 07.02.2025**

Teilnahme am Umzug in Mühlingen (Nachtumzug)

#### **Samstag, 22.02.2025**

13.30 Uhr Familien- und Seniorennachmittag in der Biberhalle

19.00 Uhr Bunter Abend in der Biberhalle, musikalische Unterhaltung durch „Die Muntermacher“ (Halbenöffnung: 17.30 Uhr)

#### **Donnerstag, 27.02.2025, Schmutziger Dunschtig**

ab 6.00 Uhr Wecken

09.00 Uhr Aufbruch der Narrebomsetzer

10.00 Uhr Kindergartenbefreiung

11.00 Uhr Rathausstürmung und Trauung der Narreneltern

12.00 Uhr Mittagessen in der Biberhalle, Bewirtung durch die AH des SV Watterdingen

14.00 Uhr Narrenbaumumzug durchs Biberjohlidorf unter Mitwirkung der Narrenmusik. Anschließend stellen des Narrenbaumes am Rathaus und Narrentreff im Alten Schulhaus. Die Kinder bekommen eine Wurst und es gibt Kaffee und Kuchen.

19.00 Uhr Hemdglonkerumzug, anschließend nährisches Treiben in der Biberhalle

#### **Freitag, 28.02.2025**

20.00 Uhr Rockfete in der Biberhalle

Mit Sicherheitsdienst! Kein Einlass unter 16 Jahren.

#### **Sonntag, 02.03.2025**

3. Randenumzug in Nordhalden

#### **Montag, 03.03.2025**

15.00 Uhr Kinderfasnet in der Biberhalle

#### **Dienstag, 04.03.2025**

Einsammeln der Narrenbäumle im Dorf

14.00 Uhr „Damenkaffee“ im Pfarrschürle (für jedermann) Narrenbaumfällen

19.00 Uhr Fasnetsverbrennung am Rathaus

## Seniorenwerk Watterdingen-Weil

### Jahresversammlung

**Am 20.02.2025 um 14.00 Uhr laden wir allen Seniorinnen und Senioren ins Pfarrheim Watterdingen** zu unserer Jahresversammlung, verbunden mit nährischem Treiben sowie lustigen Beiträgen, auch von unseren Seniorinnen und Senioren erwünscht, und musikalischer Unterhaltung von Oskar und Walter, recht herzlich ein.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassierers
5. Ehrungen
6. Termine, Bekanntgaben und Vorschau
7. Wünsche und Anträge
8. Gemütliches Beisammensein mit nährischen Einlagen.

**Wir bitten zur Planung um telefonische Anmeldung bis spätestens Samstag, den 15.02.2025, bei Alfred Messmer Tel. 7373 und Johann Fahr Tel. 512.** Wir freuen uns auf eure Anrufe und euer Kommen

*Die Vorstandschaft*

## Soziales Netzwerk Watterdingen und Weil

### Dorfstammtisch

**KAPPEN-ABEND FÜR JUNG UND ALT am Freitag, dem 14. Februar 2025 ab 18.30 Uhr**

Wie bereits letztes Jahr veranstalten wir unseren Dorfstammtisch in unserem Begegnungsraum in der alten Grundschule vor der Fastnacht als KAPPEN-ABEND. Als besonderes Highlight spielt ab 20.00 Uhr wieder die **Party-Band HITTEXPRESS** zum Tanz auf. Wer 2024 bereits dabei war, weiß, dass eine ausgelassene Stimmung bei toller Musik garantiert ist.

Wir freuen uns auf viele Frauen und Männer aller Generationen mit interessanten und lustigen Kopfbedeckungen. Der Eintritt ist frei und die Gage auf Spendenbasis!

Über regen Besuch und einen tollen Abend freut sich

*Das nährische Wirteteam*



*Foto: Soziales Netzwerk*

### IMPRESSUM

**Herausgeber:** Stadtverwaltung Tenggen

**Druck und Verlag:** Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:** Bürgermeister Selcuk Gök, Marktstraße 1, 78250 Tenggen, oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:** Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

### INFORMATIONEN

**Fragen zur Zustellung:** G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

**Fragen zum Abonnement:** Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-lesen.de

## Kirchen

Seelsorgeeinheit Tengen  
Bernhard von Baden

## Gottesdienstordnung

## Römisch-Katholische Kirchengemeinde

Tengen Bernhard von Baden

Klingenstr. 26, 78250 Tengen

Tel. 07736/9247980, Fax 07736/9247986

info@kath-tengen.de, www.kath-tengen.de

## Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Montag: 16.00 – 18.00 Uhr

Dienstag: 10.30 – 12.00 Uhr

Donnerstag: 10.00 – 12.00 Uhr

## CARITAS-BERATUNG

Frau Hagel (Sozialpädagogin) vom Caritas-Sozialdienst Singen Hegau steht Ihnen für Fragen, persönliche Anliegen und Beratung zur Verfügung. Das Angebot ist vertraulich und kostenlos. Katholisches Pfarrhaus Tengen, Klingenstr. 26, 78250 Tengen; Termine nach Vereinbarung Tel. 07731/96 970 223; hagel@caritas-singen-hegau.de; (Termine jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 10:30-12:30 Uhr möglich)

## GOTTESDIENSTORDNUNG

07.02.2025 bis 16.02.2025

Freitag, 7. Februar, Herz-Jesu-Freitag

Tengen

18.00 Uhr

Rosenkranz

18.30 Uhr

Hl. Messe

Gedenken: Lothar Dietrich, Ottmar Dietrich und Anita Riesterer

Samstag, 8. Februar

Büßlingen

18.30 Uhr

Hl. Messe zum Sonntag (Vikar Daldoce Jr.)

Gedenken: Anselm, Klara und Richard Ritzi gest.

Sonntag, 9. Februar, 5. Sonntag im Jahreskreis

Tengen

10.30 Uhr

Hl. Messe für die Seelsorgeeinheit (Vikar Daldoce Jr.)

Rosenkranz

Beuren

17.00 Uhr

Montag, 10. Februar

Wiechs

18.30 Uhr

Hl. Messe

Dienstag, 11. Februar

Uttenhofen

18.00 Uhr

Rosenkranz

18.30 Uhr

Hl. Messe

Gedenken: Frieda Heim, Maria Stihl, Sr. Tryphosa und Paul Maus mit Familie

Mittwoch, 12. Februar

Tengen

13.30 Uhr

Rosenkranz

Watterdingen

18.30 Uhr

Hl. Messe

Donnerstag, 13. Februar

Tengen

08.00 Uhr

Laudes

Blumenfeld

18.00 Uhr

Rosenkranz

18.30 Uhr

Hl. Messe

Samstag, 15. Februar

Blumenfeld

18.00 Uhr

Rosenkranz

18.30 Uhr

Hl. Messe zum Sonntag (Pater Susairaj)

Sonntag, 16. Februar, 6. Sonntag im Jahreskreis

Tengen

10.30 Uhr

Hl. Messe für die Seelsorgeeinheit (Pater Jose)

Beuren

17.00 Uhr

Rosenkranz

## Pfarramtliche Nachrichten

## Verschollene Weihnachtspost

Wie wir erfahren haben, ist die Weihnachtspost an all unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter bei einigen NICHT angekommen.

Die Weihnachtspost sollte durch den Zustelldienst arriva an die Empfänger gelangen.

Leider können wir nicht nachvollziehen, wer alles Post erhalten hat und wer nicht.

Wir bedauern das sehr.

## Erstkommunion 2026

Wir möchten jetzt schon mitteilen, dass die Erstkommunion im kommenden Jahr 2026 voraussichtlich am Sonntag, 19.04.2026, in Watterdingen stattfinden wird.

## Kirchengemeinde

køb III

Die Katholische Öffentliche Bücherei in Büßlingen ist geöffnet:  
mittwochs von 17 bis 19 Uhr

## BIBELKREIS

Der **Bibelkreis Watterdingen** trifft sich am Donnerstag, 20.02.2025, um 20 Uhr im Pfarrheim in Watterdingen. Interessierte sind immer herzlich willkommen. Bitte eine Bibel mitbringen.

Der Bibelkreis Büßlingen hat am Montag, dem 17.02.2025, um 19.30 Uhr wieder seinen Bibelaabend, im Seilerweg 2, in Büßlingen. Bitte Bibel mitbringen. Gäste sind herzlich willkommen.



## FRAUENGRUPPE TENGEN

## Strickfrauen

Die Strickrunde in Tengen trifft sich, am Dienstag, dem 11.02.2025, um 14 Uhr im Pfarrheim in Tengen. Über Neuzugänge, auch aus den Ortsteilen, würden wir uns sehr freuen! Die Strickfrauen der Frauengemeinschaft Tengen

## KINDER

## Eltern-Kind Treff

Erzählen, Spielen, Kennenlernen

Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahre

## Montag

10.00 bis ca. 11.30 Uhr

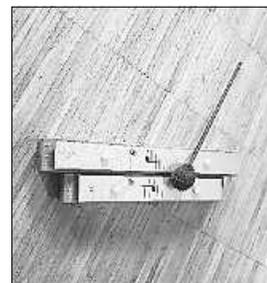
## Mittwoch

9.30 bis ca. 11.00 Uhr

im katholischen Pfarrheim Tengen

Kontakt: Carina 0162-7221180

## Musikalische Früherziehung



Musikalische Früherziehung

Fotos: Constanze Ruder

Seit den Herbstferien findet in Tengen eine christlich geprägte musikalische Früherziehung für Kinder von 1 bis 3 Jahren statt. Wir treffen uns immer donnerstags (außer in den Schul-

ferien) von 10.00 bis ca. 10.45 Uhr im kath. Pfarrheim. Es wird gesungen, Instrumente gespielt, gebeten, getanzt, zur Musik bewegt und wir haben dabei eine schöne Zeit.

Die musikalische Früherziehung ist kostenlos. Der Kauf des dazu passenden Musikbilderbuchs wird empfohlen. Um Spenden für die Kirchengemeinde, die die Kosten für Weiterbildung und Instrumente übernommen hat, wird gebeten.

Der Einstieg ist jederzeit möglich (ggfs. Warteliste). Bei Interesse kann mit Ralf Ruder (Tel. 0152 1343564 oder E-Mail: ralf.ruder@kath-oberer-hegau.de) Kontakt aufgenommen werden. Er leitet die Anfrage weiter.

## FIRMUNG

### Firmvorbereitungen starten bald

Dieses Jahr wurden die Einladungen für die Firmlinge zentral verschickt. Wie wir erfahren haben, haben nicht alle Jugendlichen, die wir auf unserer Namensliste weitergegeben haben, eine Einladung zur Firmung erhalten. Wer das Sakrament der Firmung feiern möchte, soll einfach zu einem der Infoabende vorbeikommen oder sich telefonisch bei uns im Pfarrbüro melden.



Firmung Plakat: Dekanat



### Infoabende im Hegau

Im Hegau haben die jugendlichen Firmanden 2025 die Auswahl: Insgesamt werden 7 verschiedene Firmwege angeboten! Um mehr über die einzelnen Firmwege zu erfahren, sind alle zu einem der Infoabende eingeladen:

- Freitag, 31.1.2025, um 19 Uhr  
kath. Gemeindezentrum, Hexenwegle 2 in Engen
- Montag, 3.2.2025 um 19 Uhr  
Verenasaal, St. Verenaplatz 1 in Volkertshausen
- Mittwoch, 5.2.2025, um 19 Uhr  
Gemeindezentrum Liebfrauen, Uhlandstr. 39 in Singen
- Sonntag, 9.2.2025, um 19 Uhr  
Christkönigskirche, Sankt-Georg-Platz 3 in Gottmadingen

Die Anmeldung zur Firmung 2025 ist nach dem letzten Infoabend über die Homepage möglich.

## SENIOREN

### Seniorenachmittag am 06.02.2025 im Pfarrheim Tengen

Liebe Seniorinnen und Senioren, zu unserem nächsten Seniorenachmittag möchten wir euch am Donnerstag, 6. Februar 2025, recht herzlich einladen. Dieses Mal machen wir einen lustigen Kappennachmittag mit musikalischer Begleitung, mit Oskar und Walter. Es wartet auf euch ein kleines Programm. Sucht euch eure schönste, lustigste Kopfbedeckung raus und bringt gute Laune mit. Natürlich sind auch Gäste aus den umliegenden Teilorten herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf alle, die kommen. Für Seniorinnen und Senioren, die keine Fahrgelegenheit haben, bieten wir gerne einen Fahrdienst an. Meldet euch bei Bedarf gerne bei Renate Kolb, Tel. 07736/7400, oder Theresia Zandler, Tel. 07736/8601. Wir freuen uns auf euch.

Bis bald

Euer Orgateam

### Seniorenwerk Watterdingen-Weil / Jahresversammlung

Am 20.02.2025 um 14.00 Uhr laden wir allen Seniorinnen und Senioren ins Pfarrheim Watterdingen zu unserer Jahresversammlung, verbunden mit närrischem Treiben, schönen Gedichten oder Vorträgen, auch gerne von unseren Seniorinnen und Senioren, sowie musikalischer Unterhaltung von Oskar und Walter, recht herzlich ein. Wir bitten zur Planung um tele-

fonische Anmeldung bis spätestens Samstag, den 15.02.2025, bei Alfred Messmer, Tel. 7373, und Johann Fahr, Tel. 512.

Wir freuen uns auf eure Anrufe und euer Kommen.

Die Vorstandschaft

## CARITAS

### Hauskommunion am 07.02.2025

Am Herz-Jesu-Freitag, 07.02.2025, wird die Hauskommunion gespendet. Wer sie noch nicht regelmäßig empfängt, sie aber erhalten möchte, melde sich bitte im Pfarrbüro unter der Telefon-Nr: 9247980

Das Hauskommunionsteam

## Regional

### Telefonseelsorge

Die Telefonseelsorge steht Menschen jeglicher Religion und Weltanschauung in Not und Krisen bei.

Sie ist kostenfrei und **rund um die Uhr erreichbar**.

Tel.-Nr. 0800-1110111 und 0800-1110222

[www.telefonseelsorge.de](http://www.telefonseelsorge.de)



### „7 Wochen JA sagen“ – eine Aktion für Paare und Familien in der Fastenzeit

Jetzt online anmelden! In der kommenden Fastenzeit können Paare und Familien an einer inspirierenden Aktion teilnehmen. Unter dem Motto „7 Wochen JA sagen“ können sich die Teilnehmer:innen Impulse per Post, per E-Mail oder direkt aufs Smartphone schicken lassen.

Es gibt sowohl ein Aktionspaket für Paare als auch für die ganze Familie. Die Aktion, die in verschiedenen Diözesen durchgeführt wird, soll die Teilnehmenden ermuntern, der Partnerschaft und dem Familienleben einfach mal wieder etwas mehr Zeit zu gönnen. Durch die Impulse, das gemeinsame Gespräch und die kreativen Elemente soll das Miteinander gestärkt werden. Die Gebete und Meditationen laden zudem ein, die geistliche Dimension als Kraftquelle neu zu entdecken.

„Diese Aktion für Paare und Familien ist sehr ansprechend aufgemacht. Mitmachen lohnt sich. Die Impulse möchten einen guten Spirit in den Partnerschafts- und Familienalltag bringen“, so Dekanatsreferent Manfred Fischer, der die Aktion momentan bewirbt.

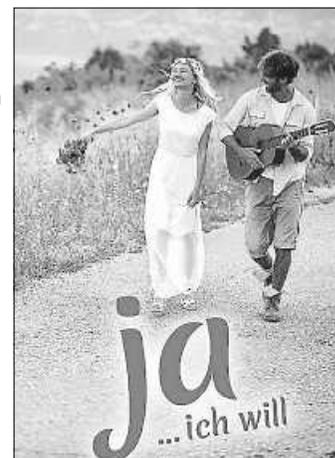
Informieren und anmelden kann man sich auf [www.7wochenaktion.de](http://www.7wochenaktion.de). Bei Fragen ist Dekanatsreferent Manfred Fischer unter 0171 1451176 erreichbar.



### Hochzeitpaare sind am 15. Februar zu „Ein Tag für uns“ eingeladen Anmeldung unter [info@dekanat-hegau.de](mailto:info@dekanat-hegau.de) ist noch möglich

Das Dekanat Hegau lädt Paare, die kirchlich heiraten möchten, zum beliebten „Ein Tag für uns“-Seminar ins Bildungszentrum nach Singen ein.

„Mit unserem Tagesseminar möchten wir den Paaren im ganzen Hochzeitsvorbereitungsstress eine Oase bieten,



um einfach mal Zeit zu zweit und in der Gemeinschaft mit anderen Paaren zu genießen“, so Dekanatsreferent Manfred Fischer, der den Tag zusammen mit seinem Team gestalten wird. Nach einem kreativen Warm-up wird es verschiedene Kurzimpulse und Übungen geben und die Paare haben die Möglichkeit, diese im Paargespräch zu vertiefen. Weitere Themen sind die eigene Paarbiografie, Impulse zum Thema Kommunikation und Werte in der Partnerschaft, die kirchliche Hochzeit und das Verständnis von Ehe als Sakrament. Der Tag wird mit einem kreativen Gottesdienst beschlossen.

Das Programm beginnt um 10.00 Uhr.

Weitere Termine für 2025 sind:

Samstag, 22. März

Samstag, 12. April und

Samstag, 17. Mai 2025

Alle Infos zum Tag gibt es im Dekanatsbüro unter 07731 16903-00 oder direkt bei Dekanatsreferent Manfred Fischer unter 0171 1451176. Anmelden kann man sich telefonisch oder über [info@dekanat-hegau.de](mailto:info@dekanat-hegau.de).

Alle Termine der Kurse in der Region sind auf der Internetseite [www.eintagfueruns.de](http://www.eintagfueruns.de) zu finden.

### Miteinander die Liebe feiern

Paare sind zum Valentinsgottesdienst nach Singen eingeladen

Dekanat Hegau/Singen: Am Freitag, 14. Februar, sind Paare aus dem ganzen Hegau zum Valentinsgottesdienst nach St. Peter & Paul in Singen eingeladen.

Unter dem Motto „JA sagen“ wird eine Feier mit Musik, Meditation und Gebeten gestaltet. Gestaltet wird der Gottesdienst von Dekanatsreferent Manfred Fischer, Manuela Dreher und Claudia und Andreas Bartl. Musikalisch wird Jürgen Napel mit Gitarre und Gesang für romantische Stimmung sorgen. „Die Feier mit der Musik, den Texten und Impulsen soll den Paaren einfach gut tun und sie dürfen aufatmen“ so Claudia und Andreas Bartl vom Team. Neben Liedern, Gebeten und einem Impuls wird es Zeit zum Paargespräch geben und es besteht die Möglichkeit, sich als Paar segnen zu lassen. „Dabei ist uns wichtig, dass alle herzlich eingeladen sind – egal wen oder wie sie lieben“ so Dekanatsreferent Manfred Fischer. Alle Infos zum Valentinsgottesdienst gibt es auf [www.dekanat-hegau.de](http://www.dekanat-hegau.de)

### Im Februar starten wieder die Ökumenischen „Moment mal“-Abendimpulse



Fotoshooting für die neue „Moment-mal-Saison“! Sie freuen sich schon riesig auf den Start: von links Barbara Götz, Beate Jörg, Claudia Graf, Brigitte Ossege-Eckert, Elisabeth Paul, Christina Schwager, Sandra Hart, Andrea Fink-Fauser und Wolfgang Heintschel.

Foto: Renate Schweikart

Am Sonntag, 9. Februar, ist der Auftakt der diesjährigen Moment-Mal-Abendimpulse.



Plakate: Dekanat

Unter dem Motto „königlich!“ gestalten Elisabeth Paul und Christina Schwager zusammen mit einem Musikensemble den Impuls. Neben dem gemeinsamen Singen und Beten wird das Thema „Würde“ im Mittelpunkt des Abends stehen. Zum Abendimpuls eingeladen sind alle, die Sehnsucht nach einer Kraftquelle haben und sich durch die Impulse, die Lieder und die Gemeinschaft stärken lassen möchten. Beginn ist um 19.00 Uhr in der St.-Peter-und-Paul-Kirche in Singen. Alle Infos auf [www.momentmal-hegau.de](http://www.momentmal-hegau.de)

### Ich rufe an, versprochen! Telefonischer Besuchsdienst

Menschen, die sich über ein Telefongespräch freuen, können sich auch im neuen Jahr bei Ulrike Traub, Koordinationsstelle ehrenamtliche Besuchsdienste, melden. Sie vermittelt dann eine Gesprächspartnerin oder einen Gesprächspartner aus dem Hegau, die alle der Schweigepflicht unterliegen. Gern haben die Ehrenamtlichen ein offenes Ohr für Freuden, für Glück, das geteilt werden will, für kleine und große Sorgen und Nöte, für Enttäuschungen und Trauriges, für Fragen und Alltägliches und nehmen sich am Telefon dafür Zeit! Dieses Gesprächsangebot ist für Menschen in allen Lebenslagen, jeden Alters, jeder Nationalität und jeder Religionszugehörigkeit gedacht und kostenlos.

Kontakt: Ulrike Traub 07731-51395, [www.ulriketraub.de](http://www.ulriketraub.de)



Telefonischer Besuchsdienst

Foto: Dekanat

### Erzdiözese Freiburg

Aktuelle Meldungen, die die Kirche im Erzbistum Freiburg betreffen, Worte und Botschaften unseres Erzbischofs und anderer Vertreter der Kirche, neueste Informationen der Deutschen Bischofskonferenz und vieles andere, was unser Glaubensleben betrifft, können unter [www.bistum-freiburg.de](http://www.bistum-freiburg.de) abgerufen werden.

### Ev. Kirchengemeinde Tengen



#### KW 6/ 2025

#### EVANGELISCHE KIRCHE

#### Paul-Gerhardt-Gemeinde Hilzingen – Friederike-Fliedner-Gemeinde Tengen

Pfarramt: Hanfgarten 10, 78247 Hilzingen

Öffnungszeiten:

Montag, 09:30 Uhr - 12:30 Uhr

Mittwoch, 09:30 Uhr - 12:30 Uhr

Freitag, 09:30 Uhr - 12:30 Uhr

Gemeindesekretärin: Birgitt Fehrle

Pfarrer: Herr Michael Weber

KGR-Vorsitzende Hilzingen: Bärbel Weigl

KGR-Vorsitzende Tengen: Frau Elke Luckner

Tel.: 07731 - 64514, Fax: 07731 - 64517

E-Mail: [hilzingen-tengen@kbz.ekiba.de](mailto:hilzingen-tengen@kbz.ekiba.de)

#### Freitag, 07.02.2025

19:30 Uhr Jugendkreis im Kooperationsraum Hegau in Engen

#### Sonntag, 09.02.2025

09:15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Liturgieteam: Prädikantin Michaela Blatter / Musik: Dr. Wolfram Weber

## Montag, 10.02.2025

19:00 Uhr Ökumenischer Chor im kath. Pfarrheim

## Mittwoch, 12.02.2025

16:30 Uhr Konfirmandenunterricht in Hilzingen

## Freitag, 14.02.2025

19:30 Uhr Jugendkreis im Kooperationsraum Hegau in Gottmadingen

## Sonntag, 16.02.2025

18:00 Uhr Highlight-Gottesdienst

Liturgieteam: Pfarrer Michael Weber / Musik: Valentina Biegler-Dreher

Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Kirchengemeinderäte und Pfarrer M. Weber

## Alt. Katholischer Gemeindeverband Randen-Wutachtal

### Alt-Katholiken: Kirchl. Nachrichten

**Alle Menschen sind eingeladen, mit uns Gottesdienst zu feiern. Alle Getauften, die mit uns an die Gegenwart Jesu Christi in den Zeichen von Brot und Wein glauben, sind zur Heiligen Kommunion/zum Abendmahl eingeladen!**

### Alt-Katholischer Frauentreff Blumberg:

Samstag, 08.02.

08.30 Uhr Gemeinderaum Hauptstr. 95: **Gemeinsames Frühstück der Frauen.**

Bitte bis zum 06.02. bei Monika oder Inge anmelden!

### 5. Sonntag im Jahreskreis

Sonntag, 09.02.

10.30 Uhr Blumberg, Eucharistiefeier mit **Spendung des Blasiussegens**

10.30 Uhr Kommingen, Eucharistiefeier

### 6. Sonntag im Jahreskreis

Sonntag, 16.02.

10.30 Uhr Randen, Eucharistiefeier

10.30 Uhr Stühlingen, Eucharistiefeier **anschl. Gemeindeversammlung**

### 7. Sonntag im Jahreskreis

Sonntag, 23.02.

10.30 Uhr Blumberg, Eucharistiefeier

10.30 Uhr Kommingen, Eucharistiefeier

### 8. Sonntag im Jahreskreis

Sonntag, 02.03.

10.30 Uhr Kommingen, Eucharistiefeier

10.30 Uhr Randen, Eucharistiefeier

### Aschermittwoch

Mittwoch, 05.03.

19.00 Uhr Kommingen, Eucharistiefeier

### 1. Fastensonntag

Sonntag, 09.03.

10.30 Uhr Blumberg, Eucharistiefeier

10.30 Uhr Fützen, Eucharistiefeier, **Eiserne Hochzeit von Elfriede u. Hubert Müller**

Die Gemeindeversammlung wird auf den 16.03. verschoben

### 2. Fastensonntag

Sonntag, 16.03.

10.30 Uhr Fützen, Eucharistiefeier, **anschl. Gemeindeversammlung**

10.30 Uhr Randen, Eucharistiefeier, **anschl. Gemeindeversammlung**

14.00 Uhr Nordhalden Dorferlebnisscheune, Eucharistiefeier, **anschl. Gemeindeversammlung**

### Pfarrer on Tour ...

Sie oder ein Angehöriger können nicht zur Kirche kommen, sind krank, haben etwas auf dem Herzen oder würden einfach gerne einen Besuch von einem der beiden Pfarrer bekommen?

Pfr. Palazzari: 07702-41110; Pfr. Hesse: 07736-413, Anruf genügt!

Kontakt: Alt-Katholische Randen-Wutachtalgemeinden

Pfarrer Guido Palazzari, Hauptstr. 95, 78176 Blumberg,

Telefon: 07702.41110,

Mobil: 0160.4219683, E-Mail: blumberg (at) alt-katholisch.de

Pfarrer Stefan Hesse, Im Nohl 13, 78176 Kommingen,

Telefon: 07736.413,

Mobil: 0151.17022204, E-Mail: kommingen (at) alt-katholisch.de

**Zusätzliche Hinweise auf Veranstaltungen, Impulse und aktuelle Gottesdienstzeiten finden Sie auf:**

**www.ak-kommingen.de**

## Nachrichten aus der Region

### Veranstaltungen im Rahmen der NACOA-Aktionswoche in Singen: Unterstützung für Kinder aus suchtbelasteten Familien\*\*

Im Februar 2025 finden in Singen mehrere Veranstaltungen statt, die auf die Herausforderungen von Kindern aus suchtbelasteten Familien aufmerksam machen und Unterstützung bieten. Im Rahmen der bundesweiten NACOA Aktionswoche organisiert die Fachstelle Sucht Singen unter der Schirmherrschaft von Saskia Frank, MdL BW, Grüne Fraktion, mehrere Angebote, die sich mit Sucht, Prävention und Unterstützungsmöglichkeiten befassen.

„Gesicht zeigen! – Die NACOA Wanderausstellung“\*\*\* ist im CANO-Einkaufszentrum zu sehen (15. – 22. Februar 2025) und gibt einen einzigartigen Einblick in das Leben von zehn Erwachsenen, die eine Kindheit im Schatten elterlicher Sucht überlebt haben. Sie sind nun beeindruckende Persönlichkeiten und teilen ihre Geschichten sowie die Wege, die sie stark gemacht haben – sei es durch Tanz, Musik, Religion oder Gemeinschaft. Die Fotografien und Erzählungen, sollen Mut machen und betroffene Kinder und Erwachsene auf Hilfsangebote von NACOA Deutschland aufmerksam machen. Am 17.2. wird die Ausstellung im CANO um 17 Uhr mit einem kleinen Stehempfang eröffnet.

FASD – Was tun, wenn der Alltag wackelt? ist eine Online-Veranstaltung am 18. Februar 2025 um 11 Uhr, die Fachkräfte über Fetale Alkoholspektrumsstörungen (FASD) informiert. FASD ist eine Gruppe neurologischer Entwicklungsstörungen, die durch Alkoholkonsum während der Schwangerschaft entstehen. Die Veranstaltung zielt darauf ab, das Bewusstsein für FASD zu schärfen und Fachkräften zu helfen, betroffene Personen zu erkennen und zu unterstützen. Der Dialog über Erfahrungen und Fragen wird angeregt, um gemeinsam Lösungen zu finden.

„Nicolas' Weg aus einer Suchtfamilie – Film + Gespräch am 18. Februar 2025 in der Volkshochschule Singen (19:00 – 20:30) ist eine Filmvorführung der ZDF-Dokumentation „Mama, Papa und der Alkohol“ aus der Reihe „37 Grad“. Die Geschichte von Nicolas, der als Kind alkoholkranker Eltern aufwuchs, wird anschließend im Gespräch mit Nicolas selbst, Dr. Tanja Renz aus der Suchthilfe und ärztliche Leiterin der Suchtmedizin vertieft. Das Ziel ist es, die Herausforderungen für Kinder aus suchtbelasteten Familien zu verstehen und Hilfsangebote zu präsentieren.

Alle Veranstaltungen sind kostenfrei und bieten wertvolle Einblicke und sind eine Gelegenheit, sich über Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren. Fachkräfte und interessierte Bürger sind herzlich eingeladen, an den Veranstaltungen teilzunehmen und das Thema Sucht und ihre Auswirkungen auf Familien weiter ins öffentliche Bewusstsein zu rücken.

Für Anmeldungen und weitere Informationen stehen die Ansprechpartner der Fachstelle Sucht Singen unter aufwind@bw-lv.de zur Verfügung

## Klimakrise und Energiewende – Wandel für eine stabile Zukunft



Wir haben die Wahl .....

**Klimakrise und Energiewende – Wandel für eine stabile Zukunft**

Vortrag von Prof. Dr. Wolfgang Ertel  
Institut für Künstliche Intelligenz, Hochschule Ravensburg-Weingarten  
Scientists for Future Ravensburg

**12. Februar um 19 Uhr in der FAHR-Kantine Gottmadingen**

Veranstalter: BUND Gottmadingen

Am 23. Februar ist die Bundestagswahl. Hier müssen die Weichen für einen konsequenten Schutz des Klimas gestellt werden - gegen alle Versuche, den Klimaschutz auszubremsen, zu verwässern und einfach weiterzumachen wie bisher.

Zusammen mit den **Scientists for Future Ravensburg** wollen wir im Vorfeld der Bundestagswahl mit einem Vortrag informieren über

**Klimakrise und Energiewende – Wandel für eine stabile Zukunft**

Die Klimakrise spitzt sich zu. Hitzewellen, Starkregen und Dürren belasten unser Leben und unsere Wirtschaft. Gleichzeitig werden die fossilen Energien immer noch mit Milliarden Euro subventioniert. Der dringend nötige Wechsel zu erneuerbaren Energien hat zwar begonnen, ist aber immer noch nicht schnell genug. Diese Strategie kostet uns nicht nur unsere Umwelt, sondern auch die Zukunft unserer Arbeitsplätze und Unternehmen.

Die **Scientists for Future** nehmen Stellung und laden alle Interessierten zu einem offenen Vortrag ein. Im Fokus stehen konkrete Fakten zur Klimakrise und praktikable Lösungen für eine stabile Zukunft. Diskutieren Sie mit, wie wir unsere Region widerstandsfähiger machen und welche Schritte jetzt nötig sind, um eine nachhaltige Wirtschaft und Gesellschaft zu gestalten. Kommen Sie vorbei und lassen Sie uns gemeinsam die Weichen für eine nachhaltige Zukunft stellen.

Übrigens: Die FAHR-Kantine ist sehr gut mit der Bahn zu erreichen. Singen ab um 18.36 Uhr - vom Bahnhof Gottmadingen 3 min Fußweg

## Landratsamt Konstanz



### Infoveranstaltungen zum Gemeinsamen Antrag 2025

**LANDKREIS KONSTANZ** – Das Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Konstanz bietet Infoabende zum Gemeinsamen Antrag 2025 an:

1. Dienstag, 11. Februar 2025 um 20 Uhr in der Biberhalle Watterdingen, 78250 Tengen
2. Mittwoch, 19. Februar 2025 um 20 Uhr in der Lichtberghalle Winterspüren, 78333 Stockach

## Sonstiges

### LEADER Westlicher Bodensee e. V.

**Regionalbudget 2025 kommt – Aufruf startet in Kürze**  
**Digitale Sprechstunde zu Regionalbudget 2025 am Dienstag, 18.02.2025, 16:30 Uhr**

Geschäftsführerin des Vereins LEADER Westlicher Bodensee, Sandra Gerspacher: „Wir freuen uns, dass das Land Baden-Württemberg erneut Mittel für dieses Förderprogramm zur Stärkung des ländlichen Raums bereitstellt und wir im **Februar einen Aufruf starten können**. Projektträger, die ihr Projekt für eine Förderung anmelden möchten, laden wir deshalb herzlich zu unserer **digitalen Sprechstunde am Dienstag, 18.02.2025, 16:30 Uhr** ein.“

Bei dieser Veranstaltung erhalten Interessierte Informationen

zu Vorgaben und Ablauf des Regionalbudgets 2025 sowie Hilfestellungen bei der Erstellung der Bewerbungsunterlagen. Das Regionalmanagement bittet um eine Anmeldung über <https://eveeno.com/985719337> oder [info@leader-westlicherbodensee.de](mailto:info@leader-westlicherbodensee.de).

In diesem Jahr stehen bis zu 125.000 € Landesmittel zuzüglich weiterer Mittel aus den Landkreisen Konstanz und Bodenseekreis bis Ende des Jahres zur Verfügung. Es können somit nur Projekte gefördert werden, die nach der Auswahl durch das Auswahlgremium schnell umgesetzt und bis Herbst 2025 abgeschlossen werden können. Eine weitere Voraussetzung ist, dass es sich um ein Kleinprojekt mit Nettogesamtkosten von max. 20.000 € handelt. Der Fördersatz beträgt einheitlich 80 % der förderfähigen Kosten.

„Als erster Vorsitzender und Mitglied des Auswahlgremiums bin ich dankbar, dass wir neben der ‚großen‘ EU-kofinanzierten LEADER-Förderung mit dem Regionalbudget auch wieder Kleinprojekte finanziell unterstützen können“, erklärt Bürgermeister Holger Mayer, 1. Vorsitzender des Vereins begeistert und ermutigt Interessierte frühzeitig Kontakt mit den Regionalmanagerinnen in der Geschäftsstelle aufzunehmen.

„Den ausführlichen Projektauftrag mit weiteren Informationen wie bspw. Einreichfrist sowie die aktualisierten Projektbewerbsunterlagen finden Sie in Kürze auf unserer Website. Gern beantworten wir Ihre Fragen aber schon jetzt und freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme“, schließt Regionalmanagerin Lena Wenzel.

## Kamingenuss adé?

**Bis zum 31. Dezember 2024 mussten Verbraucher/-innen für ältere Kamine und Kachelöfen nachweisen, dass diese die gesetzlich festgelegten Grenzwerte einhalten. Fehlt dieser Nachweis oder wurde nicht nachgerüstet, gilt die Feuerstätte erst einmal als stillgelegt. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und die Energieagentur Kreis Konstanz geben einen Überblick, welche Vorschriften nun gelten.**

Bei einigen Menschen sorgen Kachelöfen und Kaminfeuer für behagliche Wärme in den eigenen vier Wänden. Damit solche „Einzelraumfeuerstätten“ auch weiterhin betrieben werden dürfen, mussten sie bis Ende letzten Jahres nachgerüstet werden. Das Ziel: Die Kamine und Kachelöfen sollen die Grenzwerte für Feinstaub und Kohlenmonoxid einhalten, die in der Bundesimmissionschutzverordnung (BImSchV) vorgegeben sind. Von der Nachrüstung betroffen waren alle Feuerstätten, die zwischen dem 1. Januar 1995 und dem 21. März 2010 in Betrieb genommen wurden. Nun dürfen diese nicht mehr als 4 Gramm Kohlenmonoxid je Kubikmeter Abgas und 0,15 Gramm Staub je Kubikmeter Abgas ausstoßen.

Wurde eine Staubminderungseinrichtung eingebaut, die dazu beiträgt, die Emissionen zu verringern, kann die Feuerstätte weiter genutzt werden. Seit Jahresbeginn kontrollieren Schornsteinfeger/-innen im Rahmen der regelmäßigen Feuerstättenschau, ob die Vorschriften umgesetzt wurden. Wer keinen Nachweis über die Nachrüstung hat, darf diese Kachelöfen oder Kamine seit dem 1. Januar 2025 nicht mehr betreiben, sie werden vorerst stillgelegt.

### Ausnahmen für ältere Geräte

Doch es gibt Ausnahmen von der Regel: Ältere Geräte, die bereits der ersten Stufe der BImSchV entsprechen und Feuerstätten, die vor 1950 errichtet wurden oder als einzige Heizquelle einer Wohnung dienen, haben Bestandsschutz. Gleiches gilt für Kachelgrundöfen, Badeöfen, Backöfen und offene Kamine, die nur gelegentlich genutzt werden dürfen.

### Nachrüsten & Grenzwerte nachweisen:

Kamine und Kachelöfen, die seit dem 1. Januar als stillgelegt gelten, können wieder in Betrieb genommen werden, wenn sie mit einer Staubminderungseinrichtung nach dem neuesten Stand der Technik nachgerüstet werden. Diese Einrichtung braucht eine bauaufsichtliche Zulassung vom Deutschen

Institut für Bautechnik (DIBt) und muss für diese Einzelraumfeuerstätte geeignet sein. Vor dem Einbau sollten Fachleute überprüfen, ob mit der Nachrüstung der Nachweis für den Weiterbetrieb im Sinne der 1. BImSchV überhaupt möglich ist. Denn der nachträgliche Einbau der Staubminderungseinrichtung kann hohe Kosten verursachen. Ein kompletter Austausch oder eine dauerhafte Stilllegung können in manchen Fällen die sinnvollere Entscheidung sein.

#### **Austausch:**

Wer plant, sich einen neuen Kamin oder Kachelofen anzuschaffen, ist bei den Grenzwerten auf der sicheren Seite: Feuerstätten, die aktuell im Handel verkauft werden, müssen die gesetzlichen Vorschriften erfüllen und benötigen keinen weiteren Nachweis, ob die Grenzwerte eingehalten werden.

Für neue Öfen sollte das Umweltlabel „Blauer Engel“ bevorzugt werden, da diese Modelle effizienter und emissionsärmer als andere Modelle sind. Das bedeutet: Sie haben einen höheren Wirkungsgrad, weniger Brennstoffeinsatz und damit geringere Kosten. Wer sparsam und effizient mit Holz heizt, minimiert Feinstaub und CO<sub>2</sub>-Emissionen.

Bei Fragen rund um Kamine und Feuerstätten helfen die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und die Energieagentur Kreis Konstanz. Die Beratung findet online, telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch statt. Unsere Fachleute informieren anbieterunabhängig und individuell. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei. Mehr Informationen gibt es auf [www.verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de) oder bundesweit kostenfrei unter **0800 - 809 802 400** oder direkt bei der Energieagentur Kreis Konstanz unter **07732 - 939 1234**. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz gefördert.



## Aus dem Verlag

### **Lokale Nachrichten – Immer aktuell und zuverlässig**

Lokale Informationen sind der Kern dessen, was NUSSBAUM.de ausmacht. Hier findest du alle wichtigen Nachrichten aus deiner Gemeinde: von politischen Entscheidungen und Vereinsberichten bis hin zu spannenden Geschichten aus der Nachbarschaft. Doch NUSSBAUM.de geht über die reine Information hinaus. Die Autoren der Plattform werden sorgfältig geprüft, um dir eine verlässliche Quelle zu bieten. In Zeiten von Fake News ist das ein unschätzbare Vorteil.

Dank klarer Strukturen und Kategorien kannst du schnell genau die Inhalte finden, die dich interessieren. Ob aktuelle Entwicklungen im Stadtrat, Neuerungen bei öffentlichen Einrichtungen oder Ereignisse aus dem Vereinsleben: Mit NUSSBAUM.de bist du immer gut informiert – zuverlässig, objektiv und nah dran.

### **Individuell zugeschnitten – Deine Heimat, dein NUSSBAUM.de**

NUSSBAUM.de ist so individuell wie du. Mit der Funktion zur Personalisierung kannst du dir die Seite so einrichten, dass sie genau zu deinen Interessen passt. Du möchtest wissen, was in deinem Ort passiert? Kein Problem – hinterlege einfach deinen Heimatort und deine Region. Du interessierst dich für bestimmte Vereine und Organisationen? Folge diesen Profilen einfach und lass dir die passenden Inhalte anzeigen – egal, ob aus deinem Ort oder Nachbarorten.

So sparst du Zeit und bekommst genau das, was dir wichtig ist. Zusätzlich werden dir Events, Tipps und Nachrichten angezeigt, die du möglicherweise spannend findest. Diese intelligente Kombination aus persönlicher Steuerung und Empfehlungen macht NUSSBAUM.de zu deinem perfekten Begleiter im Alltag.

### **Handverlesen – Täglich relevante News aus der Region und darüber hinaus**

Die Region verändert sich ständig, und NUSSBAUM.de hält dich auf dem Laufenden – nicht nur aus deinem Ort, sondern auch darüber hinaus. Unsere Redaktion filtert täglich die wichtigsten Themen aus deinem Landkreis und ergänzt sie mit relevanten überregionalen News aus Baden-Württemberg. So erhältst du einen perfekten Überblick über alles, was für dich wichtig ist.

Ob es um politische Entscheidungen, kulturelle Highlights oder gesellschaftliche Trends geht, die Redaktion wählt sorgfältig aus und präsentiert dir die Essenz des Tages. Verlässlichkeit, Aktualität und Qualität stehen dabei an erster Stelle.

### **Eine Bühne für Vereine, Schulen und Institutionen**

Lokale Akteure sind das Herz unserer Gemeinschaft, und NUSSBAUM.de gibt ihnen eine starke Stimme. Ob Vereine, Schulen, soziale Organisationen oder Kommunen – sie alle haben die Möglichkeit, ihre Angebote und Neuigkeiten direkt auf der Plattform zu veröffentlichen. So erfährst du nicht nur von neuen Kursen, Festen oder Initiativen, sondern kannst auch gezielt nach Akteuren in deiner Nähe suchen.

Für die Vereine und Institutionen bietet NUSSBAUM.de einen einfachen Weg, mit der Öffentlichkeit zu kommunizieren. Die Plattform ist intuitiv zu bedienen und ermöglicht es jedem, Inhalte schnell und unkompliziert zu erstellen. Das stärkt nicht nur die Sichtbarkeit der Akteure, sondern trägt auch zur Vernetzung in der Region bei – ein Gewinn für alle Beteiligten.

### **Veranstaltungskalender – Immer wissen, was los ist**

Von Stadtfesten über Sportveranstaltungen bis hin zu Vorträgen und Workshops: Mit dem Veranstaltungskalender von NUSSBAUM.de verpasst du keine Highlights mehr. Die übersichtliche Struktur erlaubt es dir, gezielt nach Events in deiner Nähe zu suchen – sortiert nach Datum, Kategorie oder sogar Veranstaltungsort.

Doch der Kalender ist mehr als eine einfache Liste. Veranstalter können ihre Events detailliert vorstellen, inklusive Bildern, Beschreibungen und Links zur Anmeldung. Dadurch wird der Kalender zu einem echten Werkzeug für die Freizeitplanung. Egal, ob du auf der Suche nach Unterhaltung, Bildung oder Mitmachaktionen bist – hier findest du alles an einem Ort.



Dein ePaper auf

**NUSSBAUM.de**